

**Zeitschrift:** Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic grischun  
**Herausgeber:** Lehrpersonen Graubünden  
**Band:** 58 (1998-1999)  
**Heft:** 5: "Willkommen in der Oberstufe 2000"  
  
**Rubrik:** BLV

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 01.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## ■ Aus dem BLV-Vorstand

### Sekretariat:

Anlässlich der Sitzung vom 13.1.99 wurde das Pflichtenheft und der Arbeitsvertrag für das Sekretariat verabschiedet. Die wichtigsten Aufgaben des Sekretariats sind:

---

Martin Bodenmann, Vorstand BLV

---

- Finanzverwaltung und Buchhaltung
- Beitragsinkasso für Stufen- und Fachorganisationen
- Führen der Mitgliederverwaltung
- Sekretariat für Schub
- Protokollführung
- Mitarbeit im Schulblatt
- allgemeine Schreibarbeiten
- Erteilen von Auskünften im Zusammenhang mit Anstellungs-Besoldungs- und Rechtsfragen. Es wurde beschlossen, dass das Sekretariat über eine eigene Telefonnummer verfügen soll.

### Schub:

Das Organisationskonzept der Arbeitsgruppe Schub wurde gutgeheissen. Es wird in einem späteren Schulblatt veröffentlicht.

### Zeugnisse:

Die Vernehmlassung für die neue Zeugnisform dauert bis Ende Februar und wird von den Stufen und Fachorganisationen durchgeführt. Der BLV-Vorstand wird die Ergebnisse sichten und die Vernehmlassung ans EKUD einreichen.

### Schulblatt:

Da das Schulblatt eine Zeitschrift ist, kann es im Format A4 nur in einem Couvert verschickt werden. Aus Kostengründen beschliesst der Vorstand die Nummern ohne Fortbildungsbeiträge unverpackt, aber gefaltet im Format A5 zu verschicken.

## ■ Zweitsprachunterricht in den Sprachgrenzgemeinden

### Didaktikkurs

---

Wie bereits im Schulblatt vom Januar 1999 angekündigt, wird für die Lehrpersonen, die Romanisch als Zweitsprache unterrichten, im kommenden Herbst ein Didaktikkurs durchgeführt. Er ist gleich aufgebaut wie der Kurs für die Zweitsprache

---

Josef Senn, Projektleitung ZSU

---

Italienisch. Das Konzept wird von lic. phil. Rico Cathomas und lic. phil. Werner Carigiet erarbeitet, die auch verantwortlich zeichnen für den Didaktikkurs der Zweitsprache Italienisch. Somit ist Gewähr geboten, dass auch im methodisch-didaktischen Bereich für beide Zweitsprachen eine gleichwertige Fortbildung erfolgt.

Für die Lehrpersonen der Sprachgrenzgemeinden mit der Zweitsprache Romanisch ist der Didaktikkurs obligatorisch. Wir bitten Sie, die folgenden Kurstage zu reservieren:

**Montag - Mittwoch,  
8. -10. November 1999**

Das detaillierte Kursprogramm sowie weitere Unterlagen werden wir Ihnen rechtzeitig zustellen.

### Sprachkurse

---

In Absprache mit den Sprachorganisationen planen wir die Kurse zur Förderung der Sprachkompetenz. Auch darüber werden wir Sie orientieren, wenn die notwendigen Vorabklärungen und Vorarbeiten erfolgt sind.

## ■ Neue Stundentafeln an der Volksschul-Oberstufe in Graubünden

Am 22. Dezember 1998 hat die Bündner Regierung die Lehrpläne samt Stundentafeln für die Volksschul-Oberstufe mit Ausnahme des Fachbereichs Handarbeit textil definitiv erlassen und auf 1. August 1999 in Kraft gesetzt.

Der Lehrplan zum Fachbereich Handarbeit textil bleibt für weitere vier Jahre provisorisch in Kraft.

Im Folgenden werden die Erläuterungen und Stundentafeln der drei Sprachregionen unseres Kantons aufgelistet:

### Stundentafeln der Volksschul-Oberstufe GR

---

#### 1. Allgemeines

1.1 Die Stundentafel ist in einen Pflicht- und in einen Wahlfachbereich unterteilt. Die Pflichtfächer müssen durch die Trägerschaft einer Schule angebo-

ten werden. Wahlfächer können durch die Trägerschaft angeboten werden.

1.2 Wahlpflichtfächer sind Ergänzungen aus dem Pflicht- und Wahlfachbereich. Sie werden auf Vorschlag der Lehrerschaft vom Schulrat festgelegt und müssen von der einzelnen Schülerin bzw. vom einzelnen Schüler gewählt werden, bis das vorgegebene Schülerpflichtpensum erfüllt ist.

1.3 Die Pensen und Teilpensen müssen durch Lehrkräfte erteilt werden, die gemäss Art. 42 des Schulgesetzes wählbar sind oder über eine Lehrbewilligung des Erziehungsdepartementes verfügen.

#### 2. Wöchentliche Schülerpensen

---

2.1 Auf Vorschlag der Lehrkräfte genehmigt der Schulrat bzw. die Schulleitung jährlich die für die Schule gültige Stundentafel und legt für jede Klasse ein mini-